



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

Hochwassergefahren- Grundsätzliche Möglichkeiten einer Kommune damit umzugehen

Informationsveranstaltung Hochwasserschutz am 18.5.2015

Klaus Ruff, Amtsleiter
Amt für Wasser und Bodenschutz



Überblick

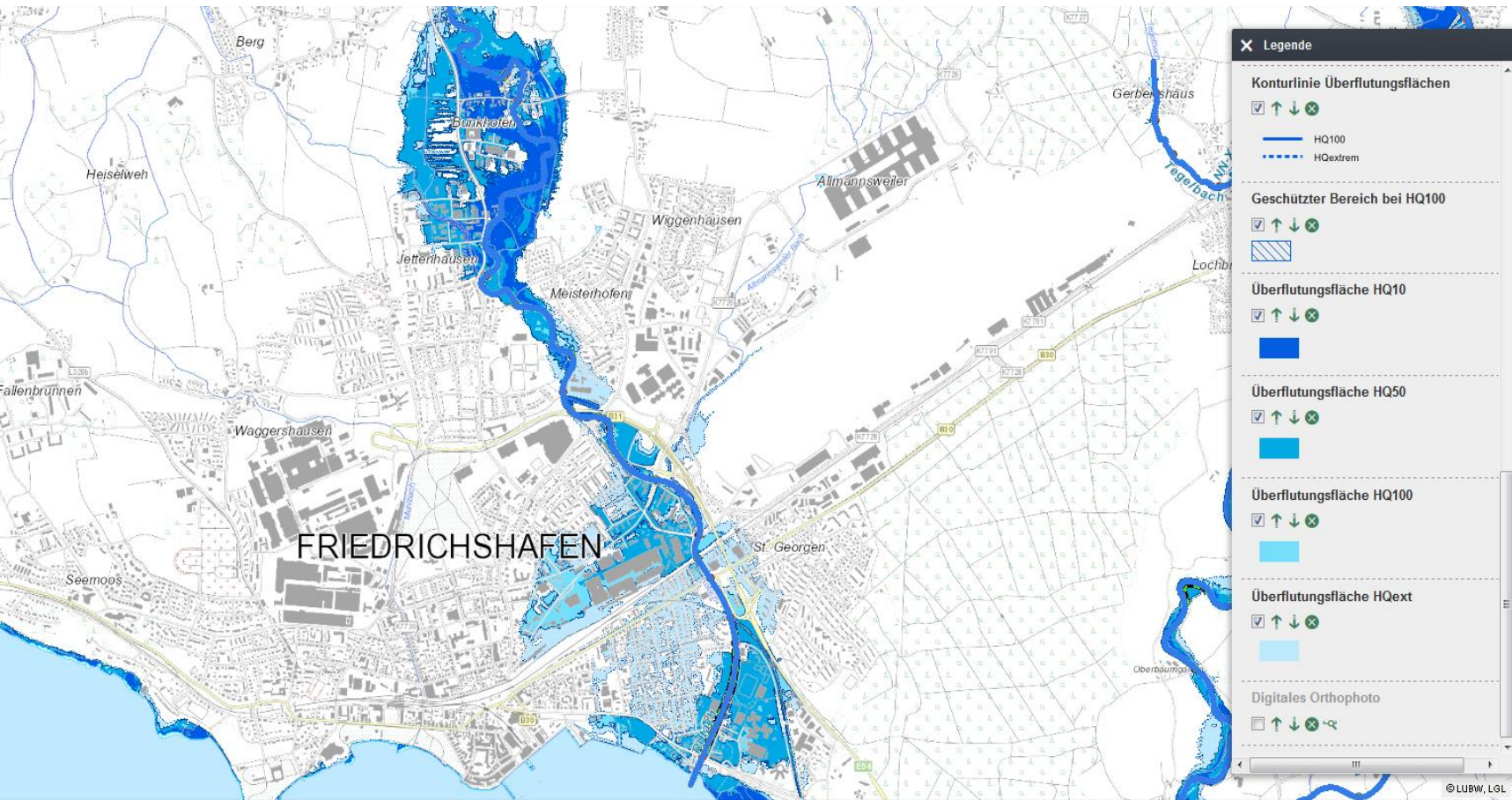
- ✓ Datengrundlagen
- ✓ Kommunales Hochwasserschutzkonzept
- ✓ Fachliche Prüfung der Ausnahmeveraussetzungen zum Bauen im ÜSG
- ✓ Spielregeln für Retentionsausgleich durch Hochwasserschutzregister
- ✓ Konsequenzen für kommunale Hochwasserschutzstrategie



HWGK als Beurteilungsgrundlage

Kartentyp:

- ✓ Überflutungsflächen
- ✓ Überflutungstiefen





Hochwasserrisikomanagementplanung (HWRMP)

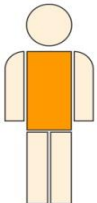
Grundidee: Vom Schutz vor Hochwasser stärker zum
Umgang mit dem Hochwasserrisiko:

vom „**es soll trocken bleiben**“

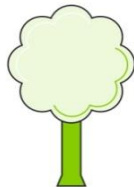
zum „**es soll möglichst wenig passieren**“

für die Schutzgüter:

**Gesund-
heit**



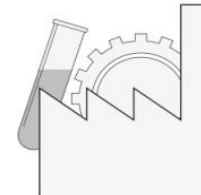
Umwelt



**Kultur-
güter**



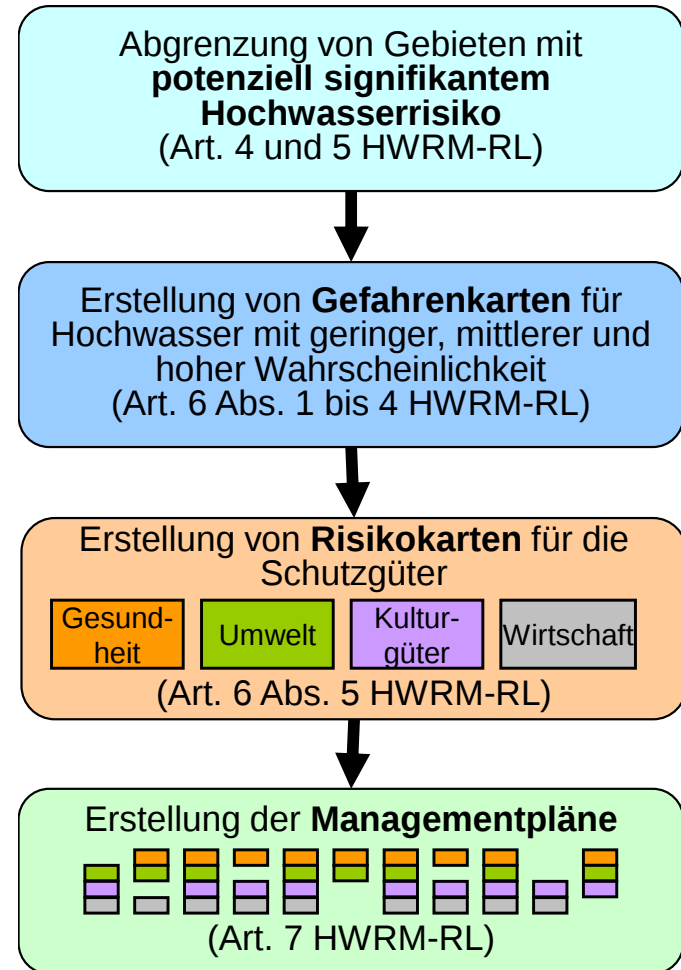
Wirtschaft





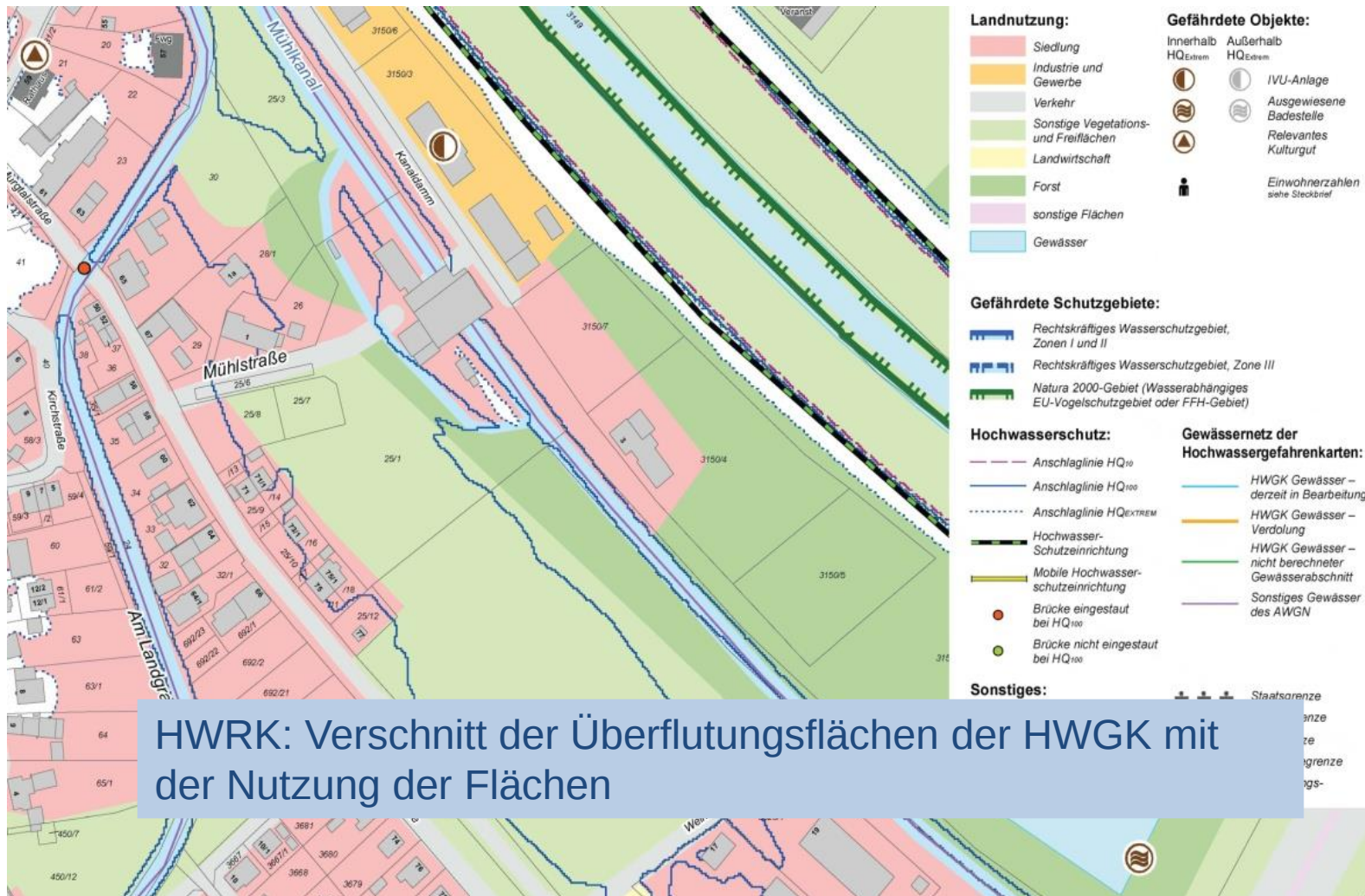
Inhalt der Richtlinie- Maßnahmenplanung

- Informationen über Gefahren und Risiken ermitteln
- Risiken analysieren
- Handlungsbedarf aufzeigen
- Maßnahmen planen
- Ergebnisse dokumentieren





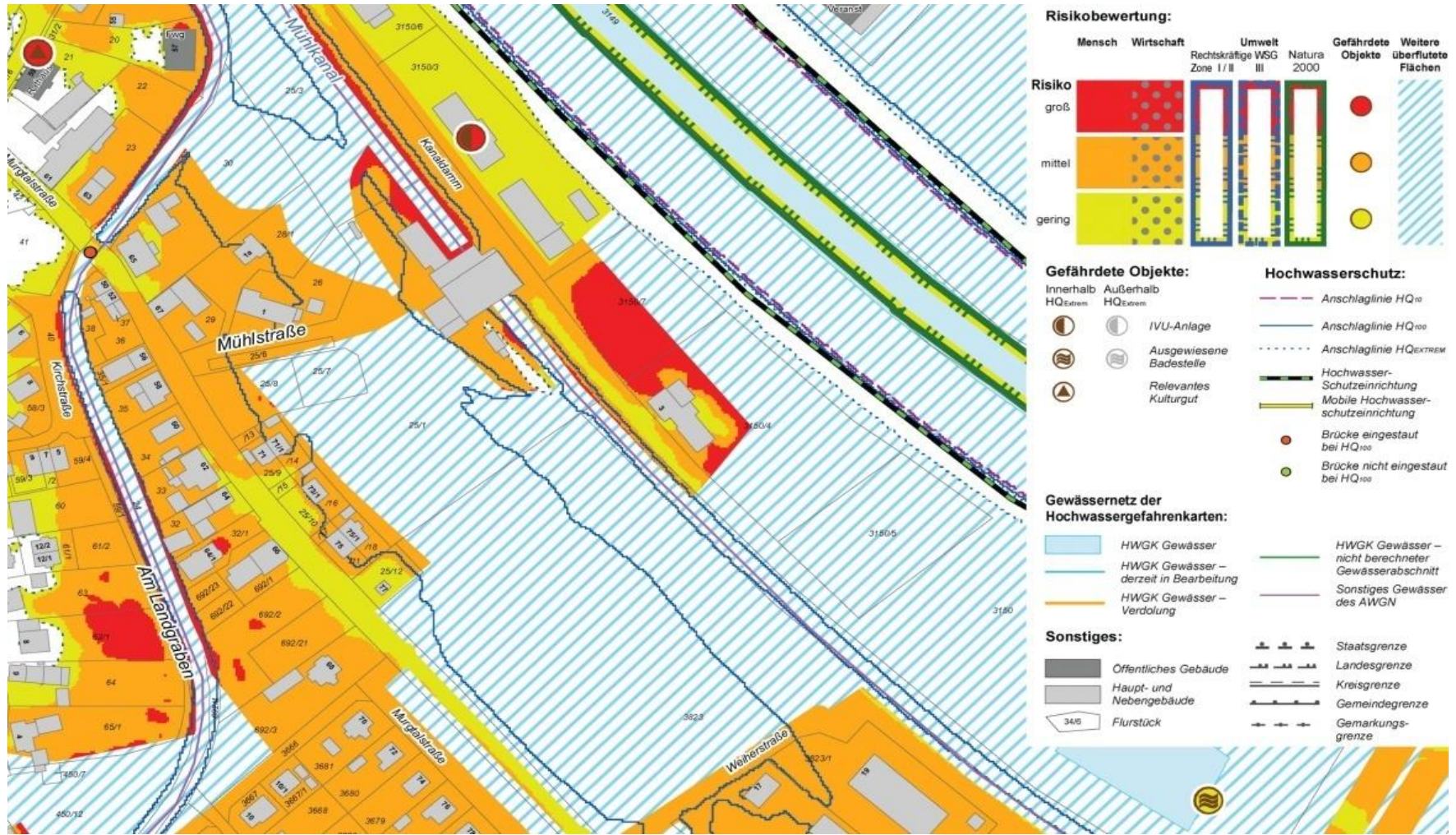
Hochwasserrisikokarte (HWRK)



HWRK: Verschnitt der Überflutungsflächen der HWGK mit der Nutzung der Flächen



Hochwasserrisikobewertungskarte (HWRBK)





Maßnahmenbericht



Hochwasserrisikomanagementplanung in Baden-Württemberg
Maßnahmenbericht Starzel

Hochwasserrisikomanagementplan
Neckar

Maßnahmen im Bereich des
Projektgebiets Starzel

(Maßnahmenbericht Starzel)

vorgelegt dem Regierungspräsidium Tübingen

von INFRASTRUKTUR & UMWELT

Stand 17. April 2012



INFRASTRUKTUR & UMWELT
Professor Böhm und Partner

- ✓ allgemeiner Teil mit Erläuterungen des Vorgehens
- ✓ Maßnahmenbeschreibungen
- ✓ gemeindescharf: Verbale Risikobeschreibung mit Auflistung:

Wo bestehen
Gefahrenschwerpunkte

Was wurde bereits getan

Was ist zu tun

Wer ist Akteur

Wann ist der Umsetzungszeitraum



Betroffene Bereiche durch HWGK/ HWRBK jetzt bekannt!

- ✓ Wie groß ist das Gefahren- und Schadenspotential?
- ✓ Kann eine Risikominderung durch Hochwasservorsorge-
maßnahmen erreicht werden?
- ✓ Wie ist Kosten-/ Nutzenverhältnis einer HW- Schutzmaßnahme?
- ✓ Wie viel potentielle Innenbereichsvorhaben liegen im ÜSG?
- ✓ Ist durch HW- Schutzmaßnahmen (Dammerhöhung, HW-
Rückhaltenecken,...) ist ein angemessener Hochwasserschutz
zu erreichen(Variantenuntersuchung)?
- ✓ Ist eine interkommunale Lösung denkbar?
- ✓ Kommunales Hochwasserschutzkonzept für jede
betroffene Kommune erforderlich



Kommunales Hochwasserschutzkonzept

- ✓ Vielzahl von Lösungsmöglichkeiten stehen zur Verfügung
- ✓ Keine Einheitslösung
- ✓ Interkommunale Lösungen prüfen
- ✓ **Hochwassereinsatz- und Alarmplan wichtig!**
- ✓ Starke Betroffenheit der Bestandsbebauung/ hohes Schadenspotential
 - Schutz der Bebauung durch HW Schutzmaßnahmen (Dämme, HWRB)
 - Bestandsbebauung ist anschließend geschützt, ÜSG entfällt, Bauverbot entfällt
- ✓ Geringe Betroffenheit der Bestandsbebauung/ geringes Schadenspotential
 - HW- Vorsorgemaßnahmen (hochwasserangepasstes Bauen, Regelungen i. R. Einsatz- und Alarmplanung.....) kommen zum Einsatz
 - ÜSG bleibt bestehen, Bebauung nur i. R. einer Ausnahmegenehmigung möglich



Bauplatz reserviert, jetzt ÜSG was nun?

Grundsätzlich gilt erst einmal Bauverbot!





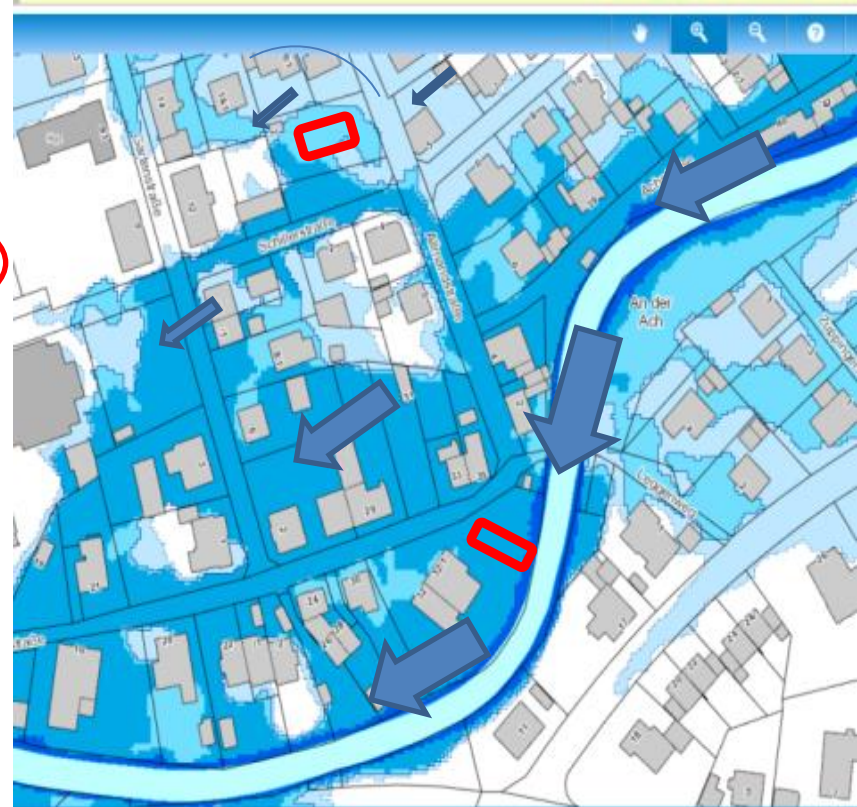
Ausnahme-Voraussetzungen

- ✓ Ausnahme vom Bauverbot nur möglich, wenn ...
 - Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird und
 - hochwasserangepasst gebaut wird und
 - bestehender Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt wird und
 - Wasserstand und Hochwasserabfluss nicht nachteilig verändert werden und
-
- Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum zeitgleich ausgeglichen wird
- **also kumulativ!**



Fachliche Prüfung

- ✓ Wasserstand und Hochwasserabfluss nicht nachteilig verändert werden und
- ✓ hochwasserangepasst gebaut wird und
- ✓ bestehender Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt wird und
- ✓ Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird und



Nachweis durch wasserwirtschaftliches Gutachten oder durch Einschätzung anhand eigener Fachkenntnis



Fachliche Prüfung

- ✓ Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum zeitgleich ausgeglichen wird

Nachweis durch Ausgleich des Bauherren auf eigenem Grundstück oder: **Hochwasserschutzregister** durch Gemeinde



- ✓ Wenn Bauherr keinen eigenen Retentionsraumausgleich auf dem (eigenen) Grundstück nachweisen kann:
- So lange auch keine weitere Innenentwicklung im ÜSG !!!!!



Ausgleichsmodalitäten

- ✓ Nachweis der Genehmigungsvoraussetzungen durch den Bauherrn
- ✓ zeitgleicher Ausgleich bedeutet auch im Wesentlichen funktions- und umfangsgleich
- ✓ auszugleichen ist das Bauvolumen bei Wasserstand bis HQ100
- ✓ Ausgleich auf Baugrundstück
 - „Abgrabung“ / Geländemodellierung
 - Gebäudeabbruch
- ✓ oder ansonsten durch Retentionsmaßnahmen im ÜSG über **Hochwasserschutzregister**



Hochwasserschutzregister (HWSR)

✓ Hochwasserschutzregister als weitere Ausgleichsmöglichkeit

➤ § 65 Absatz 3 Satz 2 und Satz 3 WG:

Der zeitgleiche Ausgleich des Verlust von verlorengelassendem Rückhalteraum (§ 78 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 WHG) kann über ein Hochwasserschutzregister erfolgen, dem kommunale Maßnahmen zur Schaffung von Rückhalteraum zum Ausgleich zu Grunde liegen. Das Hochwasserschutzregister führt die Gemeinde. Die Gemeinde kann durch Satzung insbesondere regeln:

- 1. Anlegen und Führen des Registers*
- 2. Durchführung des Ausgleichs im Einzelfall*
- 3. Kostenerstattung*



Vorgaben für Hochwasserschutzregister

- ✓ verloren gehender Rückhalteraum ist auszugleichen – d. h. kommunale Maßnahmen gelten erst nach dem 22.12.2013
- ✓ funktionsgleicher Ausgleich wird gefordert – d. h.
 - keine Beschränkung auf einen konkreten Ort, aber
 - Beschränkung auf das Flussgebiet, womit Maßnahmen
 - ✓ sowohl auf dem Gemeindegebiet als auch
 - ✓ interkommunal möglich werden



Grundsätze- Retentionsraumausgleich

✓ Was wollen wir nicht?

- ✓ Löcher in der Landschaft

✓ Was wollen wir?

- ✓ größere, wirksame Maßnahmen
- ✓ ggf. interkommunale Lösungen zwischen Ober- und Unterlieger
- ✓ ggf. Mehrfachnutzen z. B. mit Ökokonto!





mögliche Maßnahmen im HWSR

Beispiele:

- ✓ Aktivierung von Altarmen und ehemaligen Überschwemmungsflächen
 - ✓ Dammrückverlegungen
 - ✓ Verbreiterung von Abflussquerschnitten durch Gewässerrenaturierungen oder -aufweitungen
 - ✓ Aufstau an bestehenden / geplanten Querstrukturen im Talraum wie z. B. Straßendämme, Lärmschutzwände o.ä.
 - ✓ Bau und Aktivierung von Rückhalteräumen (z. B. an bestehenden Weihen)
 - ✓ „Abgrabung“ / Geländemodellierung von Flächen im Überschwemmungsgebiet (bspw. „Flutmulde“)
- **Maßnahmen müssen lt. Gesetz realisiert sein – Planungen allein reichen nicht aus!**

Ö
K
O
K
O
N
T
O



ausgeschlossene Maßnahmen

- ✓ **Nicht anerkannt** werden können Rückhalteräume, ...
 - ✓ die Menschenleben gefährden könnten, z. B.
 - ✓ in erster Linie anderen Zwecken gewidmete Kellerräume
 - ✓ Tiefgaragen
- ✓ deren Volumen nicht dauernd zur Verfügung steht, z. B.
 - ✓ Kanalisationen
 - ✓ RÜBs, RRBs
 - ✓ Wasserbecken, Schwimmbäder



Mustersatzung

- ✓ Städtetag bzw. Gemeindetag haben die Mustersatzung zwar fertig gestellt, aber...
- ✓ Veröffentlichung derzeit nicht möglich, weil ...
- ✓ Probleme in Zusammenhang mit der Kostenerstattung
 - ✓ Rechtsgrundlage ggf. nicht ausreichend
 - ✓ Berechnung der Kosten noch unklar
- ✓ *Zur Klärung wurde/ wird ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben*
- ... Verzögerung zwar ärgerlich, Regelung wird aber in absehbarer Zeit kommen...



Konsequenzen für betroffene Kommunen

- ✓ Hochwasserschutzkonzept zeitnah angehen
 - ✓ Varianten- und Alternativenprüfung
 - ✓ Abstimmung mit Ober- und Untergemeinden (ggf. Interkommunale Zusammenarbeit)
 - ✓ Einbindung der UWB schon zu Beginn der Planung
 - ✓ Öffentliche Fördermittel nutzen
 - ✓ Synergieeffekte nutzen (z. B. mit Ökokonto)
 - ✓ Hochwasserschutzregister kann ein Lösungsweg sein



Danke fürs Zuhören



Juni 2013 in Grimma